



An den Grossen Rat

18.1196.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 1. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 24. Oktober 2018

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die
Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten
Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel
(UZB) für die Jahre 2019–2021**

Inhalt

1. Ausgangslage 3

2. Vorgehen der Kommission 4

3. Erwägungen der Kommission 4

 3.1 Längerfristig gesundes UZB 4

 3.2 Mindereinnahmen durch Kürzung der Universitätsbeiträge 5

 3.3 Drittmittelanteil erhöhen 5

4. Antrag der Kommission 6

Grossratsbeschluss 7

Ausgangslage

Mit dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019–2021 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, eine Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019–2021 über 10,73 Mio. Franken zu bewilligen. Die gesamten gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UZB umfassen einen Betrag von 21,26 Mio. Franken, wovon 10,53 Mio. in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats fallen, 10,73 Mio. in diejenige des Grossen Rats.

Der grundsätzliche Auftrag des UZB ist in § 2 des Gesetzes über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin vom 17. September 2014 formuliert: Das UZB dient der kantonalen, regionalen und überregionalen zahnmedizinischen Versorgung. Es erfüllt die Aufgaben der im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegenden sozialen Zahnpflege gemäss dem Gesundheitsgesetz und gewährleistet insbesondere die Behandlung von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Das UZB erbringt im Weiteren bedarfsgerecht gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und sorgt für die Lehre und Forschung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Hochschulen sowie für die Weiter- und Fortbildung im Bereich der Zahnmedizin.

Infolge dieses Auftrags ergeben sich für den Kanton Kosten zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UZB.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen handelt es sich um Kosten für Leistungen, für welche ein gesellschaftlicher Konsens besteht, dass diese angeboten werden sollen und zu denen das UZB per Gesetz und Verordnung verpflichtet ist. Diese Leistungen fallen wie folgt an:

- Im schulzahnmedizinischen Bereich (bis zum 16. Altersjahr) und altersunabhängig in Behindertenheimen (Ausgaben in Kompetenz des Regierungsrats gemäss Zahnpflegeverordnung);
- Sozialkosten in Form von reduzierten Behandlungskosten für Personen mit Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligungen (Schul- und Volkszahnklinik, Ausgaben in Kompetenz des Regierungsrats gemäss Zahnpflegeverordnung);
- bei Vorhalteleistungen wie Poliklinikbetrieb sowie spezielle Dienstleistungen (Behandlungen im Waaghof, UKBB, FPS);
- bei weiteren Aufwendungen für erschwerte Kooperationen in der sozialen Zahnmedizin, höhere Absenzen, etc...

Das UZB erbringt zudem sogenannte ungedeckte Leistungen. Diese leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab, können aber nicht kostendeckend erbracht werden. Es handelt sich um folgende Leistungen:

- Nicht mehr kostendeckender Sozialtarif im KVG-Bereich;
- Weiterbildung der Assistenzzahnärztinnen und -zahnärzte. Analog den Spitälern des Kantons Basel Stadt werden beim UZB ungedeckte Kosten von 24'000 Franken pro Assistenzzahnarzt pro Jahr anerkannt.

Die Ertragsentwicklung des UZB wird insbesondere durch den neu eingeführten Zahnarzttarif Dentotar beeinflusst. Der neue Tarif gleicht die in den vergangenen 20 Jahren aufgelaufene Teuerung in der Höhe von ca. 20% aus. Da das UZB durch den neuen Tarif Mehreinnahmen generiert, können bestehende ungedeckte Leistungen, insbesondere die Subventionierung des nicht kostendeckenden Sozialtarifs, reduziert werden. Demgegenüber steigen wegen der Tarifierhöhungen die Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene unentgeltliche Leistungen sowie die Reduktionen von Behandlungskosten für wirtschaftlich schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen.

Der Ratschlag enthält schliesslich noch einen Betrag von 350'000 Franken für das Jahr 2019. Es handelt sich dabei um den letzten Teil der Umsetzungskosten für die Verselbständigung des UZB in den Jahren 2016–2019, für welche im Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 27. November 2013 insgesamt 3.35 Mio. Franken angesetzt wurden (je zur Hälfte von Kanton und Universität zu tragen).

Die Einzelpositionen der Rahmenausgabenbewilligung 2019-2021 stellen sich wie folgt dar:

	2019-2021	
	2019	2020-2021 (p.a.)
Vorhalteleistungen und weitere Aufwendungen	2'405'000	2'405'000
Nicht kostend. SV-Tarif	310'000	310'000
Weiterbildungskosten	745'000	745'000
Total p.a.	3'460'000	3'460'000
Total 2019-2021	10'380'000	
Umsetzungskosten Verselbständigung UZB	350'000	0
Total 2019	3'810'000	
Total 2019-2021	10'730'000	

Die Zahlungen im Bereich der Schulzahnpflege (gesetzliche Gratisleistungen, 1'160'000 Franken pro Jahr) und im Bereich der Sozialkosten (Reduktionen an die Behandlungskosten der Schul- und Volkszahnklinik, 2'350'000 Franken pro Jahr) fallen in die Kompetenz des Regierungsrats. Die Gesamtausgaben 2019–2021 (Rahmenausgabenbewilligung Grosser Rat und Kompetenz Regierungsrat) zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019 – 2021 betragen 21,61 Mio. Franken.

Die erste Rahmenausgabenbewilligung für das UZB stammt aus dem Jahr 2015. Sie soll mit dem vorliegenden Ratschlag erneuert werden. Für Details der Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 18.1196.01 verwiesen.

Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 18.1196.01 am 17. Oktober 2018 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements der Leiter Bereich Gesundheitsversorgung, die Fachspezialistin Spitaltarife und der CEO des UZB teilgenommen.

Erwägungen der Kommission

1.2 Längerfristig gesundes UZB

Das Bauprojekt am neuen Standort des UZB ist laut Mitteilung an die GSK auf Kurs, die Kosten werden voraussichtlich sogar unter dem Voranschlag liegen. Der Bezug ist für Anfang August 2018 geplant.

Die Vereinheitlichung und Angleichung der unterschiedlichen Prozesse an den drei unterschiedlichen Standorten nimmt laut UZB viel Zeit in Anspruch. Das Ziel ist der optimale Betrieb am neuen Standort und die Generierung von Synergieeffekten. Die Begleitung respektive Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Prozesses wird durch das UZB unter dem Motto „Wir sind das UZB“ geführt.

Auch wenn die Rechnung in einer Übergangsphase – unter anderem aufgrund der temporären Doppelspurigkeit (Präsenz an zwei Orten) – kurzfristig negativ ausfallen wird, nimmt die Kommission doch wohlwollend zur Kenntnis, dass die bei der Auslagerung angekündigten Synergieeffekte längerfristig realisiert werden sollen und ein ausgeglichenes Budget nicht nur angestrebt wird, sondern auch darauf hingearbeitet wird.

1.3 Mindereinnahmen durch Kürzung der Universitätsbeiträge

Dass die Universität dem UZB ab 2020 900'000 Franken für die Forschung gestrichen hat, nimmt die Kommission kritisch zu Kenntnis. Da beim UZB die Lehre und Forschung aber – anders als beim Universitätsspital Basel – klar abtrennbar ist (die bisherige Schul- und Volkszahnklinik wird innerhalb des UZB eine klare Identität behalten), muss der Kanton dafür nicht einspringen.

Der Kommission erscheint die Forschung ein wichtiges Feld, weshalb sie den Bemühungen des UZB positiv gegenüber steht, die gestrichenen Forschungsgelder durch vermehrtes Einwerben von Drittmitteln und der Gewinnung von zusätzlichen Patientinnen und Patienten aus dem regionalen Umfeld zu kompensieren.

Das UZB geht davon aus, dass es im Jahr 2019 rote Zahlen schreiben wird, weil die Kosten für die bisherigen und den neuen Standort während einiger Monate parallel anfallen. Dem Eigner wurde dies bereits mitgeteilt. Nach Beendigung des Umzugs, also ab 2020, wird die Erfolgsrechnung wieder ins Plus fallen (Ertragssteigerungen und Effizienzgewinne).

1.4 Drittmittelanteil erhöhen

Trotz des knapp gehaltenen Budgets hat das UZB den Auftrag, seine Investitionen selbst zu finanzieren. Nach Ausführungen des UZB ist dieses bemüht, den Drittmittelanteil mit einem verstärkten Fundraising zu erhöhen, um insbesondere die Kompetitivität seiner Forschung zu erhalten. Das UZB hat sich gegenüber der GSK zuversichtlich geäussert, dass es Forschungsgelder akquirieren können, indem es klinikübergreifend arbeitet und grössere Projekte mit entsprechender Attraktivität für Stiftungen, den Nationalfonds u.a. formuliert. Das Fundraising wird auch als Aufgabe von Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angesehen. Die Kommission unterstützt das UZB bei diesen Bemühungen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass dies – im Besonderen beim Aufbau von überzeugenden Projekten – mit einem Zusatzaufwand verbunden ist.

Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 1. November 2018 einstimmig genehmigt und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019–2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1196.01 vom 4. September 2018 und in den schriftlichen Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 18.1196.02 vom 1. November 2018, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2019–2021 Ausgaben von Fr. 10'380'000 bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für das Jahr 2019 Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.